

Essengeldgebühren in Kindertageseinrichtungen städtischer Trägerschaft



Die Essenversorgung in den städtischen Einrichtungen erfolgt aktuell über eine Dienstleistungskonzession.

Die Konzession beinhaltet die Übertragung einer kommunalen Aufgabe, im vorliegenden Fall die der "Mittagessenversorgung in den städtischen Kindertageseinrichtungen" an eine Person des privaten Rechts.

Die Verträge werden dann direkt zwischen den Konzessionär und den Eltern abgeschlossen.

Die Zubereitung der Gerichte erfolgt nach den Richtlinien und Grundsätzen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DEG).

Dabei wird auf gesunde abwechslungsreiche Kost und fettarme Zubereitung geachtet.

Der Auftragnehmer gewährleistet die Erfassung der Essenteilnehmer und ist im vollen Umfang für die Essengeldkassierung und –abrechnung verantwortlich.

Die Preise für die Mittagsverpflegung betragen wie folgt:

Hort der Pestalozzi-Grundschule

Mittagessen Hort: 1,90 €/Tag

Kindertagesstätten „Ulja“ und „Regenbogen“

Mittagessen Kinderkrippe: 2,30 €/Tag

Mittagessen Kindergarten: 2,45 €/Tag

Mittagessen Hort: 2,55 €/Tag

Für Eltern die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, reduziert sich das Essengeld durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes auf 1,00 € pro Portion, wenn ein entsprechender Antrag gestellt ist.

Die Kostenübernahmezusage ist dem Essenversorger bei der Abgabe des Bestellformulars/Speiseplans als Kopie mit vorzulegen.